

4298/J XXI.GP**Eingelangt am: 16.09.2002****ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend "Eintragungsgebühr nach Tarifpost 9 GGG"**

In der Anfragebeantwortung (4031/AB, XXI.GP) der parlamentarischen Anfrage (4103/J, XXI.GP) von Mag. Maier und Genossen wurde auf die Fragen 5 und 6 folgende Antwort mitgeteilt:

,Auch zu diesen Fragen stehen dem Bundesministerium für Justiz keine Daten zur Verfügung. Mit der Frage 5 ist nämlich offenbar nur die Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechts nach Tarifpost 9 lit. b Z 1 des Gerichtsgebühren gesetzes im Ausmaß von 1 % vom Wert des Rechtes, sind aber nicht die anderen Eintragungsgebühren nach Tarifpost 9 GGG gemeint. In den elektronischen Auswertungen der Justiz wird aber die Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechts nicht gesondert dargestellt. Zur Beantwortung der Frage müssten daher sämtliche Eintragungs- und Gebührenvorgänge zum Erwerb von Eigentumsrechten bei jedem Bezirksgericht individuell erfasst werden; dies würde jedoch einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Gleiches gilt entsprechend für die Frage 6, zu deren Beantwortung eine solche individuelle Erfassung bezogen auf gemeinnützige Bauvereinigungen erfolgen müsste. Auch der dafür erforderliche Aufwand wäre unverhältnismäßig hoch. Ich bitte daher auch hier um Verständnis dafür, dass ich zur Beantwortung dieser Fragen nicht in der Lage bin."

Bedauerlicherweise ist nach dieser Auskunft noch keine elektronische Auswertung möglich, sodass die Effizienz dieser Gesetzesänderung durch frei gewählte Abgeordnete nicht nachkontrolliert werden kann.

**Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Justiz nachstehende**

Anfrage:

1. Wie viele Geschäftsfälle (Eintragungs- und Gebührenvorgänge) gab es jeweils in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 nach denen Eintragungsgebühren nach Tarifpost 9 GGG anfielen (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bezirksgerichte etc.)?
2. Welche Gesamteinnahmen wurden jeweils 1998, 1999, 2000 und 2001 nach Tarifpost 9 GGG erzielt (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bezirksgerichte etc.)?
3. Wie viele Eintragungs- und Gebührenvorgänge (GGG) gab es in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bezirksgerichte etc.)?

4. Welche Einnahmen wurden jeweils 1998, 1999, 2000 und 2001 nach dem Gerichtsgebührengesetz insgesamt erzielt (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bezirksgerichte etc.)?
5. Mit wie vielen Geschäftsfällen und mit welchen Einnahmen wird 2002 gerechnet?
6. Wie hoch werden die Einnahmen nach dem GGG für 2003 geschätzt?